



HAUSORDNUNG

und Informationen für BewohnerInnen

gültig ab September 2023

Herzlich Willkommen im Kolpinghaus!

Wir freuen uns, dass wir dir in unserem Haus einen Wohnplatz anbieten können und hoffen, dass du dich bei uns wohlfühlen wirst.

Neben der Unterkunft und Verpflegung bieten wir dir Begleitung durch unsere BetreuerInnen sowie Möglichkeiten zur Gestaltung deiner Freizeit.

Im Kolpinghaus Ferlach legen wir großen Wert auf Vertrauen, Wertschätzung und Verantwortung. Wir erwarten respektvolle und höfliche Umgangsformen gegenüber den SchülerInnen und MitarbeiterInnen.

Um das Zusammenleben aller im Haus möglichst angenehm und konfliktfrei zu gestalten, ersuchen wir dich, die in unserer Hausordnung festgelegten Regeln einzuhalten. Den Anweisungen der MitarbeiterInnen des Kolpinghauses ist Folge zu leisten.

Wir hoffen, dass du hier rasch Freundschaften knüpfen und Kontakt finden wirst und wünschen dir viel Freude und Erfolg in der Schule und bei deinen persönlichen Plänen und Vorhaben.

Mit herzlichen Grüßen

Die Heimleitung

Dein Betreuer team

Während der Zeit, die du im Kolpinghaus bist, kümmern sich – in Ergänzung zu deinen Eltern/Erziehungsberechtigten – unsere BetreuerInnen um dich und schauen darauf, dass es dir gut geht. Sie sind hier im Haus deine Ansprechpartner für alles, was dir auf dem Herzen liegt: ob es um persönliche Anliegen geht (Wünsche, Anregungen, Sorgen, Heimweh, etc.), um Fragen, die mit der Schule zusammenhängen, um die Freizeitgestaltung (Angebote und gemeinsame Aktivitäten, Ausgang am Abend usw.) oder um anderes mehr.

Die Anwesenheitszeiten der BetreuerInnen im Haus sind:

Montag	12:00 Uhr	bis Dienstag	09:00 Uhr
Dienstag	12:00 Uhr	bis Mittwoch	09:00 Uhr
Mittwoch	12:00 Uhr	bis Donnerstag	09:00 Uhr
Donnerstag	12:00 Uhr	bis Freitag	09:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr	bis Samstag	07:00 Uhr
Samstag	18:00 Uhr	bis Sonntag	07:00 Uhr
Sonntag	16:00 Uhr	bis Montag	09:00 Uhr

Während der Nacht ist ein Betreuer/eine Betreuerin im Haus und unter der Telefonnummer **0664/88593825** erreichbar. An der Infotafel steht der Name des diensthabenden Betreuers. Zusätzlich sind auch außerhalb dieser Zeiten MitarbeiterInnen unseres Hauses für dich da und erreichbar.

Gute Kontakte

Bei Kolping ist uns ein guter Kontakt zwischen den BewohnerInnen, Eltern, der Schule bzw. dem Lehrbetrieb und den BetreuerInnen im Haus wichtig. Regelmäßig bieten wir Veranstaltungen an, durch die dieser Kontakt gefördert werden soll und sind auch offen für Anregungen von deiner Seite, die ein besseres Kennenlernen und Zusammenwirken ermöglichen können.

Von früh bis spät

Um dir die Orientierung zu erleichtern, findest du hier die wichtigsten Informationen zum Tagesablauf in unserem Kolpinghaus:

WECKEN



Um dir das rechtzeitige Aufstehen zu erleichtern, wirst du **im Internat** ab 06:30 Uhr von unseren BetreuerInnen geweckt. Danach bereitest du dich selbständig auf die Schule vor.

- In der WG, dem Gästehaus und der Dependance setzen wir auf die Eigenständigkeit der BewohnerInnen.
- Ab 07:30 Uhr werden alle Zimmer von uns kontrolliert.



FRÜHSTÜCK



- Die Frühstückszeiten in unserem Haus sind von Montag bis Freitag zwischen 06:30 Uhr und 07:15 Uhr (Frühstücksbuffet).
- Teller und Geschirr nach Gebrauch bitte selbst abräumen!



MITTAGESSEN



- Das Mittagessen wird montags bis freitags in der Zeit zwischen 12:00 und 13:30 Uhr bereitgestellt.
- Montag ist der vegetarische Tag der Woche. An den anderen Tagen kannst du zwischen zwei Menüs (davon eines vegetarisch) wählen.
- Am Donnerstag liegt im Speisesaal eine Liste auf, in der du dich für das Mittagessen am Freitag eintragen kannst. Das Essen wird nur an jene BewohnerInnen ausgegeben, die sich auf dieser Liste eingetragen haben.
- Für den aktuellen Speiseplan beachte den Aushang in den Infokästen und im Speisesaal, im Internet und auf Facebook.

ABENDESSEN



- Das Abendessen wird von Montag bis Donnerstag zwischen 17:15 Uhr und 18:00 Uhr bereitgestellt.



Informationen zu den Mahlzeiten

Als BewohnerIn des Kolpinghauses wirst du voll verpflegt.

Bitte beachte, dass Speisen und Getränke (Frühstück, Mittag-/ Abendessen) nur im Speisesaal konsumiert werden dürfen. **Das Mitnehmen von Speisen, Getränken, Tassen, Tellern und Besteck aus dem Speisesaal ist untersagt.**

Das Betreten des Speisesaals ist nur **mit Schuhen** und **ohne Kopfbedeckung** (einzige Ausnahme: religiöse Gründe) gestattet.

Wenn du bei Mahlzeiten länger nicht anwesend sein kannst (Sportwoche, Exkursion, etc.) melde dich bitte eine Woche davor im Betreuerbüro ab. Bei Schulausflügen steht dir die Möglichkeit eines Lunchpakets offen. Bitte 3 Tage vorher den BetreuerInnen bekanntgeben.

Wir bieten eine Standardverpflegung an und können nur bedingt auf Allergien/Unverträglichkeiten etc. der BewohnerInnen Rücksicht nehmen. Bitte informiere du oder auch deine Eltern uns rechtzeitig über deine Allergien/Unverträglichkeiten, um entsprechende Lösungen finden zu können.

STUDIERZEIT



In den Lernstunden muss im gesamten Haus eine Atmosphäre zum Studieren und Lernen herrschen.

Wir wollen dazu beitragen, dich bei der Bewältigung deiner schulischen Aufgaben und beim Lernen zu unterstützen. Daher finden im Kolpinghaus zu festgesetzten Zeiten Studierstunden statt; die Teilnahme daran ist **verpflichtend**. Andere Beschäftigungen, wie die Nutzung von elektronischen Geräten (z.B. TV, Handy, PC), duschen, schlafen, etc. sind während der Studierstunde nicht gestattet.



- **Die Studierstunde findet von Montag bis Donnerstag von 19:00 bis 20:15 Uhr im Studiersaal oder im Zimmer statt.**
- Bitte bereite dich rechtzeitig vor und sei um 18:55 Uhr anwesend.
- Alle BewohnerInnen der ersten und zweiten Klassen unter 21 Jahren müssen die Lernstunde von Montag bis Donnerstag **verpflichtend besuchen**. Während der Studierstunde sind Computer, Handys, Musikgeräte, etc. sowie die Konsumation von Getränken und Speisen untersagt. Mitgenommene Handys, Laptops, Tablets, etc. werden **ausnahmslos** abgenommen.
- Gruppenarbeiten und Arbeiten am PC können vor oder nach der Studierstunde gemacht werden. BewohnerInnen der ersten Klassen (bis 21 Jahre) lernen **ausnahmslos** im Studiersaal. Die BewohnerInnen ab der zweiten Klasse können in ihren Zimmern studieren, sofern der Lernerfolg gegeben ist.
- Sollte zusätzlich zu der Studierstunde noch Lernbedarf bestehen oder wenn die Lernstunden im Zimmer nicht für den schulischen Erfolg

genützt werden, kann eine Anwesenheitspflicht im Studiersaal bzw. eine Verlängerung der Studierstunde veranlasst werden.

- Ab der dritten Klasse haben die BewohnerInnen **keine Studierstunde mehr!** Du hast in dieser Zeit die Möglichkeit, die Studierstunde in gleicher Weise im Zimmer zu nutzen oder das Gelände während dieser Zeit zu verlassen.

FREIZEIT IM HAUS



Für die Gestaltung der Freizeit stehen im Haus folgende Räume und Angebote zur Verfügung:

- In der Chillout Lounge gibt es TV, Bluetoothbox, Tischfußball und Billardtisch.
- In der Lounge und der WG befinden sich unsere Gemeinschaftsküchen – zum selbst Zubereiten kleiner Speisen und Getränke. Hierzu stehen ein Kaffeeautomat (Pad's bitte selbst kaufen), Wasserkocher, Mikrowelle und Pizzaofen/Backofen und Kühlschränke zur Verfügung. Zudem befinden sich in der WG ein Getränke- und Snackautomat. Nach der Benützung bitte sauber hinterlassen!
- Im Foyer im Internat befindet sich ein Münzkaffeeautomat.
- Im Untergeschoss befinden sich ein Fitness- und ein Musikraum (Anmeldung im Betreuerbüro).
- Auf dem Kolpinggelände stehen ein Fußball-, ein Basketball- und ein Volleyballplatz zur Verfügung.

Diese Einrichtungen stehen **ausschließlich den BewohnerInnen des Hauses** zur Verfügung.



NACHTRUHE



Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr. Ab dieser Zeit haben sich die BewohnerInnen ruhig zu verhalten. Wir ersuchen um Verständnis und Rücksichtnahme! Weiters ist die Übernachtung in fremden Zimmern ausdrücklich untersagt.

Während der Nacht sind von allen BewohnerInnen aus Sicherheitsgründen die Zimmerschlüssel abzuziehen!

Internat

- Um 21:30 Uhr musst du dich in deinem Zimmer aufhalten und für die Nachtruhe vorbereiten.
- Die Lounge steht dir bis 21:25 Uhr zur Verfügung.
- Ab 21:30 Uhr wird dich ein/e BetreuerIn in deinem Zimmer aufsuchen. Dabei hast du auch die Möglichkeit dich auszutauschen sowie Probleme und Anliegen zu besprechen.
- Um 22:00 Uhr herrscht **absolute Nachtruhe**. Ab diesem Zeitpunkt müssen die Lichter, PC, TV, Handy, Musik, etc. ausgeschaltet sein.

WG/Gästehaus/Dependance



- **Um 22:00 Uhr werden die Eingangstüren automatisch verschlossen.**
- Ab 22:00 Uhr musst du dich in deinem Zimmer aufhalten und für die Nachtruhe vorbereiten. Um 22:30 Uhr herrscht **absolute Nachtruhe**. Lichter, PC, TV, Handy, Musik, etc. sind auszuschalten.

Volljährige BewohnerInnen haben sich leise (Musik, PC, etc. in Zimmerlautstärke) zu verhalten.

- Die Gemeinschaftsküchen und der Wäscheraum in der WG stehen bis 21:55 Uhr zur Verfügung, danach werden diese versperrt.
- Nach 22:00 Uhr können nur mehr volljährige BewohnerInnen mit einem eigenen Türchip über den Ostausgang (SchülerInnenparkplatz) das Haus betreten bzw. verlassen. Sollte dieser Türchip in irgendeiner Weise missbräuchlich verwendet werden, so wird dieser den jeweiligen BewohnerInnen abgenommen.
- Verhaltet euch beim Verlassen des Hauses, als auch bei eurer Rückkehr, kollegial leise!

Bei Nichteinhalten der Nachtruhe sind die BetreuerInnen berechtigt, Laptops, Handys, Tablets, Konsolen, etc. abzunehmen.

Unterstützung beim Lernen

Unser pädagogisches Team unterstützt deinen Lernerfolg

- durch regelmäßige, verbindliche Studierzeiten.
- durch peer-group-teaching (SchülerInnen höherer Klassen unterstützen dich im Bedarfsfall beim Lernen).
- durch Karrieregespräche über deine schulische Entwicklung

Als weiteren kostenlosen Service bietet das Kolpinghaus Nachhilfe (technische Fächer) durch einen Nachhilfelehrer an. Die Nachhilfe wird während der Studierstunde angeboten. Eine Teilnahme ist nur nach Anmeldung am Vortag möglich und wird ab mindestens drei SchülerInnen abgehalten. LernpartnerInnen die nicht im Kolpinghaus wohnen, sind bei rechtzeitiger Anmeldung gerne willkommen.

Während der Studierstunde ist es nicht möglich auswärts zu lernen!

Bitte übergib den Betreuern dein jeweiliges Semester- und Jahreszeugnis. Dies erleichtert uns die Planung unserer pädagogischen Arbeit.

Wenn du krank wirst

Erkrankte BewohnerInnen müssen **umgehend abgeholt** werden. Um die Ansteckungsgefahr im Kolpinghaus gering zu halten, ist bis zur Abholung ein ausschließlicher Aufenthalt im Zimmer notwendig.

Falls du dich am Wochenende schon krank fühlst, **reise bitte erst gar nicht an!** BewohnerInnen die krank anreisen, werden **umgehend** wieder nach Hause geschickt.

Wirst du in der Nacht krank, melde dich **telefonisch** bis 07:30 Uhr bei den BetreuerInnen. Bitte informiere selbständig deine Eltern.

Wirst du während des Unterrichts krank und in das Kolpinghaus geschickt, melde dich **unbedingt im Sekretariat oder bei den BetreuerInnen** und suche anschließend **umgehend** dein Zimmer auf.

Wir weisen darauf hin, dass von Seiten des Kolpinghauses **keine Transportmöglichkeit** (Arzt, Krankenhaus, Therapien, etc.) besteht.

Außerhalb der Öffnungszeiten der Ferlacher Apotheken stehen für leichte Erkrankungen/Verletzungen eingeschränkt im Betreuerbüro nicht verschreibungspflichtige Medikamente zur Verfügung. Wir bitten um Bekanntgabe von Allergien und Unverträglichkeiten.

Um unnötige Probleme sowie Kosten zu vermeiden, solltest du für den Arztbesuch deine e-Card und die Versicherungsdaten der Eltern/Erziehungsberechtigten bei dir haben.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Schule (Schulschwänzen) werden die Eltern verständigt bzw. die Entlassung ausgesprochen.

Dein Zimmer

Wir ersuchen dich mit den Möbeln und Gegenständen in deinem Zimmer sorgsam umzugehen und diese **auf den vorgesehenen Plätzen zu belassen**. Du hast in deinem Zimmer Internet sowie einen TV-Anschluss, für den du einen eigenen Receiver benötigst.

Selbstverständlich kannst du dein Zimmer mit mitgebrachten Zimmerpflanzen schmücken. Deine Bilder, Poster etc. kannst du an Magnetleisten befestigen, nicht an den Möbeln und Wänden! Haustiere dürfen im Kolpinghaus nicht gehalten werden.

Schäden sind umgehend im Betreuerbüro zu melden und in die Reparaturliste einzutragen. Bei Beschädigung bzw. Verlust von Einrichtungsgegenständen müssen die Verursacher für die Kosten aufkommen.

Kochplatten, Kerzen, Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Griller, Toaster, Pizzaöfen, Heizstrahler, Klimageräte etc. sind aus Sicherheitsgründen im Zimmer nicht gestattet. Ein unerlaubtes Mitnehmen bzw. Lagern von Elektrogeräten hat eine Abnahme zur Folge. Für die Zubereitung kleiner Speisen stehen dir Geräte in den Gemeinschaftsküchen zur Verfügung.

Hauseigenes Besteck, Geschirr und Gläser dürfen nicht in die Zimmer mitgenommen werden. Bringe eigene Tassen, Teller und Besteck mit.

Kleine Kühlschränke (beschränkte Anzahl) können **nach Absprache mit den BetreuerInnen** angemietet werden (vorrangig medizinische Gründe).

Es werden zusätzliche Kosten von € 50,- pro Semester verrechnet.

Bitte bewahre keine Wertsachen oder größere Geldbeträge in deinem Zimmer auf. Jedenfalls solltest du dein Zimmer immer **versperren**, wenn du es verlässt.

Das Kolpinghaus übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände/Geldbeträge!

Beim Auszug soll das Zimmer so übergeben werden, wie du es übernommen hast. Deine Eltern/Erziehungsberechtigten haften für gröbere Schäden, die du verursacht hast.

Bettwäsche

Polster, Decke und Matratzenschoner werden dir vom Kolpinghaus zur Verfügung gestellt. **Bettwäsche und Handtücher sind selbst mitzubringen.** Solltest du deine Bettwäsche vergessen, musst du diese gegen einen Unkostenbeitrag (EUR 10,-) bei uns ausborgen. Nach spätestens drei Wochen musst du deine Bettwäsche neu beziehen. Nach zweimaligem nicht erfolgtem Wechsel der Bettwäsche wird notwendigerweise aus hygienischen Gründen ein Bettwäschewechsel von unserem Reinigungspersonal durchgeführt. Für diesen Mehraufwand werden pro Bettwäschewechsel EUR 20,- in Rechnung gestellt.

Wäsche waschen und trocknen

Im Untergeschoss der WG besteht die Möglichkeit deine Wäsche gegen Entgelt zu waschen und zu trocknen. Zudem stehen ein Bügelbrett und Bügeleisen zur Verfügung. Eine Benützung der Waschmaschine und des Trockners ist im Zeitraum zwischen 7:00 und 21:55 Uhr möglich. Waschmittel muss selbst mitgebracht werden.

Besuche

Grundsätzlich sind Besuche im Kolpinghaus willkommen. Wir ersuchen dich jedoch, uns deine Gäste vorzustellen und sie ins Gästebuch einzutragen! Auch weisen wir darauf hin, dass du verantwortlich dafür bist, dass dein Gast die Hausordnung einhält und das Haus bis spätestens 21:30 Uhr wieder verlässt.

In begründeten Fällen kann das Besuchsrecht von den BetreuerInnen verweigert werden.

Deinen Gästen ist der Aufenthalt in den allgemeinen Räumen, in den Freizeitbereichen und im Foyer gestattet, in den Zimmern ist dies nur nach Absprache mit den BetreuerInnen möglich. Übernachtungen von BesucherInnen sind nicht gestattet.

Bitte beachte: Mädchen ist der Aufenthalt in „Burschenzimmern“, Burschen der Aufenthalt in „Mädchenzimmern“ ausdrücklich untersagt!

Heimfahrten während der Schulwoche

... müssen **vorab** den Betreuern schriftlich oder telefonisch von den **Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten** mitgeteilt werden.

Auswärts übernachten

Für die Abwesenheit während der Nacht ist die schriftliche bzw. telefonische Genehmigung deiner Eltern/Erziehungsberechtigten erforderlich, sowie die Zustimmung der diensthabenden BetreuerInnen. Eine Rückkehr ins Kolpinghaus ist erst am nächsten Morgen ab 06:30 Uhr möglich.

Anreise am Wochenende oder nach den Ferien

Die Anreise ist ab 16:00 Uhr bis spätestens 21:30 Uhr möglich. Der letzte Bus fährt um 20:50 Uhr vom Hauptbahnhof Klagenfurt nach Ferlach.

Im Sinne des Jugendschutzgesetzes und der zu tragenden Verantwortung können wir auch im Kontext der Nachtruhe im Haus eine verspätete Anreise nach 21:30 Uhr nicht gestatten.

Bei Verhinderung/Krankheit/Verspätung sind die Betreuer **unbedingt bis 21:30 Uhr** zu verständigen!

Sollte deine Anreise erst am Montag bzw. am Schultag erfolgen, benötigen wir hierzu eine **rechtzeitige Mitteilung der Eltern/Erziehungs-berechtigten**.

Ausgangszeiten

Melde dich bitte rechtzeitig im Haus ab, wenn du unter Tag das Ortsgebiet von Ferlach verlässt, sowie wenn du nach 18:00 Uhr das Internatsgelände verlassen möchtest. **Für die Zeit der Abwesenheit der SchülerInnen vom Kolpinghaus Ferlach übernehmen die Erziehungsberechtigten die volle Verantwortung.** Diese Regel betrifft alle BewohnerInnen unter 18 Jahren!

Allgemeines

Das Kolpinghaus Ferlach ist mit den örtlichen Schulen eng verbunden, jedoch eine eigenständige unabhängige Institution. Wir bitten dich, für alle Fragen zum Kolpinghaus, direkt mit uns Kontakt aufzunehmen.

Das Team des Kolpinghauses ist um guten Kontakt zwischen Eltern und Schule bemüht. So können wir deinen Aufenthalt gut mitgestalten, sowie in problematischen Situationen gemeinsam mit allen Beteiligten eine adäquate Lösung finden.

Nutzung des Internets

Im Haus wird ein Internetanschluss (WLAN) angeboten. Es besteht jedoch kein rechtlicher Anspruch auf die Verfügbarkeit. Die Verwendung von eigenen Internetsticks und -cubes ist ab der 3. Klasse bzw. Volljährigkeit erlaubt. Der Benutzer trägt die Verantwortung für alle Netzwerkaktivitäten, die von seinem Anschluss abgewickelt werden.

Die Nutzung eines gemeinsamen Internetzugangs birgt in einem umfangreichen Netzwerk viele Gefahren (z.B. Virenbefall, Verlust von Daten, Abrufung von verbotenen Inhalten, Verletzung des Urheberrechts, etc.). Aus diesem Grund wird von allen Benutzern eines Netzwerks ein verantwortungsvoller Umgang mit diesem Medium erwartet. Bei Fragen bezüglich des Internets, kannst du dich gerne an das Sekretariat/den Geschäftsführer wenden.

Schlüssel/Sicherheit

Achte besonders auf die dir anvertrauten Türchips und Zimmerschlüssel.

Da das Schlüsselsystem im Kolpinghaus über ein spezielles Zentralsystem verfügt, muss bei Verlust des Schlüssels der Zylinder ausgetauscht werden. Kosten von EUR 180,- werden dir sodann in Rechnung gestellt. Wird der Schlüssel abgebrochen, betragen die Kosten für einen ersatzcodierten Schlüssel EUR 31,-.

Wird ein digitaler Chip verloren bzw. kaputt gemacht, sind EUR 35,- für einen Ersatzchip zu bezahlen.

Um Diebstähle zu vermeiden, **versperre** dein Zimmer immer nach dem Verlassen. Deinen Kleiderschrank kannst du ebenso versperren. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder Geldbeträge wird nicht übernommen.

Im Sinn der zu gewährleistenden Sicherheit im Haus kann es bei Verdachts- bzw. Gefahrmomenten **jederzeit zu unangemeldeten Zimmer- und Kastenkontrollen** kommen. Die Zimmerkontrolle wird grundsätzlich von zwei BetreuerInnen durchgeführt und bedarf nicht deiner Anwesenheit. Wir bitten für diese Maßnahme um Verständnis.

Kaution

Die Kaution in Höhe von € 280,- dient zur Bezahlung von selbstverursachten Schäden.

Hinweis: Ersuche deine Eltern, ihre Haushaltsversicherung dahingehend zu überprüfen, ob Schäden, die du im Kolpinghaus verschuldest, darin enthalten sind.

Wir ersuchen aus Gründen der Fairness, Schäden, die du verursacht oder bemerkt hast, umgehend deinen BetreuerInnen zu melden.

Zimmerreinigung

Die Ordnung im Zimmer gehört in einem Haus wie dem unseren zum Standard. Diesbezüglich stellen wir folgende Ansprüche an dich:

Dein Zimmer ist täglich in der Früh **vor dem Unterricht** bis 07:30 Uhr zusammen zu räumen. Wir erwarten von allen BewohnerInnen, dass sie täglich ihr **Bett machen, die Böden freihalten und den Müll getrennt entsorgen**. Hierfür stehen in jedem Zimmer zwei verschiedenfarbige Mistkübel mit entsprechenden Müllsäcken sowie ein Papierkorb zur Verfügung (Mülltrennung in Restmüll, Papier und Kunststoff/Alu). **Vor der Heimfahrt** muss der **gesamte Müll** entsorgt, das Zimmer ordentlich hinterlassen sowie die **Fenster geschlossen** werden.

Dein Zimmer wird mehrmals pro Woche gereinigt. Unterstütze das Reinigungspersonal dabei: halte die Böden im Zimmer und im Bad frei, andernfalls kann nicht gereinigt werden.

Nachhaltiges Ressourcenmanagement

Im Sinne des Umweltschutzes und der Kostenreduktion im Kolpinghaus bitten wir dich, die Zimmerfenster beim Verlassen der Räume **immer** zu schließen sowie elektrische Geräte und das Licht auszuschalten.

Außerdem wird der Müll in Papier, Plastik, Alu, Glas sowie Restmüll getrennt. Die Mülleimer sind im Bedarfsfall von den ZimmerbewohnerInnen vor dem Unterricht zu entleeren. **Du bist verantwortlich für die Mülltrennung.** Sollte der Müll nicht getrennt entsorgt werden bzw. dein Umgang mit den Ressourcen nicht klappen, wirst du unter anderem zu **sozialen Diensten** (siehe Verstöße gegen die Hausordnung) herangezogen.

Sollte dein Zimmer nach mehrmaliger Kontrolle nicht den oben genannten Vorgaben entsprechen, erfolgt aus hygienischen Gründen ein Zusammenräumen des Zimmers durch unser Reinigungspersonal. Für den dadurch entstandenen Mehraufwand wird den ZimmerbewohnerInnen ein Betrag von EUR 30,- in Rechnung gestellt.

Veranstaltungen und Feste im Haus

Um das gegenseitige Kennenlernen zu erleichtern und die Gemeinschaft im Haus zu fördern, werden vom Kolpingteam während des Schuljahres verschiedene Veranstaltungen und Feste angeboten. Die Teilnahme an diesen Feiern ist eine gute Gelegenheit, dich hier rascher „fast wie zuhause“ zu fühlen. Manchmal ist die Teilnahme für BewohnerInnen verpflichtend, worauf euch die BetreuerInnen jeweils gesondert hinweisen werden.

Die BetreuerInnen nehmen auch gerne Anregungen zur gemeinsamen Freizeitgestaltung entgegen und sind für Ideen (Feste und besondere Anlässe) offen.

Einverständniserklärung für das Recht am Bild

Bei Vertragsabschluss erklärt sich die/der VertragspartnerIn als gesetzliche(r) VertreterIn für die/den vertretene(n) BewohnerIn bzw. die/der BewohnerIn für sich selbst damit einverstanden, dass die im Rahmen des Kolpingwohnhaus-Aufenthaltes mit Wissen und Einverständnis der Bewohnerin/des Bewohners angefertigten Bildnisse ihrer/seiner Person oder der/des gesetzlich Vertretenen von Kolping Österreich aufbewahrt und im Rahmen des Geschäftsbetriebs zu Werbezwecken für die Bewerbung der Kolpingjugendwohnhäuser von Kolping Österreich verwendet werden dürfen, sofern dadurch nicht berechnigte persönliche Interessen und/oder die Würde der Vertragspartnerin/des Vertragspartners oder der/des gesetzlich Vertretenen beeinträchtigt werden. Insbesondere stimmen die/der VertragspartnerIn und die/der BewohnerIn der Abbildung zu Werbezwecken für die Bewerbung der Kolpingjugendwohnhäuser von Kolping Österreich auf der Homepage von Kolping Österreich sowie auf von Kolping Österreich betreuten Webseiten inkl. Seiten auf Social Media Plattformen, soweit diese Seiten unter der Kontrolle von Kolping Österreich stehen, in Prospekten, Werbeunterlagen, Printmedien etc. in Österreich ausdrücklich zu.

Die/der VertragspartnerIn als gesetzliche(r) VertreterIn für die/den vertretene(n) BewohnerIn bzw. die/der BewohnerIn verzichten hiermit ausdrücklich auf jegliche Entschädigung aus oder im Zusammenhang mit einer aufgrund dieser Einverständniserklärung zulässigen Verwendung und Veröffentlichung der genannten Bildnisse der BewohnerInnen.

Persönliche Daten der BewohnerInnen, die im Rahmen der Anmeldung erfasst werden, unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben. (Nähere Infos siehe DSGVO-Einverständniserklärung)

Anliegen

Deine Ideen, Wünsche, Anregungen, Fragen, Beschwerden sind uns wichtig. Bitte wende dich hierzu an die BetreuerInnen. Falls du anonym bleiben

möchtest, werfe sie in den dafür zur Verfügung stehenden Briefkasten neben dem Betreuerbüro.

Wochenende/Schulferien/Feiertage/ schulautonome Tage

Wenn du am Wochenende im Kolpinghaus bleiben musst/willst, melde dich bis Donnerstag 18:30 Uhr im Betreuerbüro an. Ohne diese Anmeldung ist ein Verbleib am Wochenende nicht möglich.

Am Wochenende wird eine eingeschränkte pädagogische Betreuung angeboten:

Freitag	11:00 bis Samstag 07:00 Uhr
Samstag	18:00 bis Sonntag 07:00 Uhr
Sonntag	ab 16:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten übernehmen die Erziehungsberechtigten die volle Verantwortung. Zudem ist immer für dringende Fälle ein Mitarbeiter per Telefon (Rufbereitschaft +43664/88593825) erreichbar.

Für den Verbleib am Wochenende wird je Wochenendanwesenheit ein Unkostenbeitrag von € 31,- in Rechnung gestellt.

Das Haus wird am Wochenende versperrt und nur angemeldete BewohnerInnen können dieses mit einem digitalen Türchip betreten und verlassen.

Verstöße gegen die Hausordnung während dieser Zeit werden vom BetreuerTeam sanktioniert und gegebenenfalls kann ein **Wochenendverbot** ausgesprochen werden.

Unangemeldetes Betreten des Hauses während dieser Zeit ist strengstens untersagt!

Da der Küchenbetrieb am Wochenende im Kolpinghaus geschlossen ist, erfolgt die Essensausgabe durch die BetreuerInnen (Betreuerbüro).

Während der Schulferien, an Feiertagen, schulautonomen Tagen ist das Kolpinghaus im Regelfall geschlossen. In dieser Zeit können von uns keine Aufsichtspflichten übernommen.

Studierstunde am Wochenende

Alle BewohnerInnen der ersten und zweiten Klassen unter 21 Jahren müssen die Studierstunde am Freitag und Samstag jeweils von 19:00 bis 20:15 Uhr **verpflichtend besuchen**.

Parkplatz/ Garage/ Abstellraum – Fahrräder/Autos

Für unsere BewohnerInnen gibt es Fahrradräume. Wir ersuchen dich dein Fahrrad im Betreuerbüro anzumelden.

PKW's, Motorräder und Mopeds dürfen ausschließlich auf dem Schülerparkplatz (Parkplatz Ost) abgestellt werden. Auch diese müssen im Betreuerbüro angemeldet werden.

Wir weisen darauf hin, dass das Abstellen von Fahrzeugen auf eigene Verantwortung geschieht und das Kolpinghaus **nicht für Diebstahl oder eventuelle Schäden haftet**.

Rauchen

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist das Rauchen am gesamten Kolpinggelände ausnahmslos verboten.

Das heißt, es ist nicht gestattet, am Gelände, in den Zimmern, auf WC's, in den Bädern, Gängen oder anderen Räumlichkeiten zu rauchen.

In jedem Zimmer gibt es Rauchmelder. Sollte ein Feueralarm ausgelöst werden, werden die Kosten an den Verursacher bzw. die Eltern weiter verrechnet.

Rauchen ist für alle **über 18 Jahren** nur außerhalb des Kolpinggeländes gestattet. Wir bitten euch darum, die aufgesuchten öffentlichen Plätze im Sinne des Umweltschutzes sauber zu hinterlassen. BewohnerInnen unter 18 Jahren ist das Rauchen nach den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes untersagt.

Alkohol

Im gesamten Haus und dem dazugehörigen Freigelände herrscht Alkoholverbot.

Der Besitz, die Lagerung sowie der Konsum von Alkohol sind im Kolpinghaus als auch am gesamten Gelände (Moped, Auto, etc.) untersagt.

Aufgefundene alkoholische Getränke werden ausnahmslos abgenommen und der Vernichtung zugeführt. Auch die Lagerung von leeren alkoholhaltigen Behältnissen ist strengstens untersagt und wird von den BetreuerInnen geahndet, da dies als Indiz für Alkoholkonsum am Gelände gilt.

Im Sinne des Jugendschutzgesetzes müssen BewohnerInnen unter 16 Jahren, welche alkoholisiert das Haus betreten, mit Sanktionen rechnen. Zusätzlich werden deren Eltern informiert. Im Verdachtsfall behält sich das Kolpinghaus den Einsatz eines Alkoholtestgerätes (Alkomat) bzw. die Meldung an Behörden vor.

Drogen

Die Verwendung und der Besitz von Drogen oder illegalen Medikamenten, sowie CBD (aufgrund der Verwechslungsgefahr) sind im Kolpinghaus strengstens untersagt!

Die Vorgehensweise bei Verstößen (Schüler- und Elterngespräche, ärztliche Abklärung, bis Entlassung) ist in einem **eigenen Beiblatt** geregelt.

Computer-/Onlinespiele und allgemeine Medien

Bitte beachte eine altersgerechte Nutzung von Computer-/Onlinespielen und allgemeinen Medien, andernfalls ist mit der Abnahme dieser zu rechnen. Eine Rückgabe ist nur an die Eltern/Erziehungsberechtigten möglich. Vom Gesetzgeber verbotene Datenträger werden der Vernichtung zugeführt bzw. den Behörden ausgehändigt.

Psychische Auffälligkeiten (Elterninformation)

Das Kolpinghaus Ferlach arbeitet als regelpädagogische Einrichtung. Dies bedeutet, dass BewohnerInnen mit psychischen Auffälligkeiten/Erkrankungen im Rahmen unserer Tätigkeit nicht ausreichend betreut werden können. **Sollten psychische Erkrankungen bei Ihrem Kind vorliegen, bitten wir Sie als Erziehungsberechtigte darum, uns dies vorab mitzuteilen.** Sollte Ihr Kind an einer schweren psychischen Erkrankung/Auffälligkeit, wie z.B. Depressionen, selbstverletzendes Verhalten, Suizidgedanken, Bulimie bzw. Magersucht leiden, muss über die Aufnahme bzw. den Weiterverbleib des Schülers/der Schülerin individuell entschieden werden. Eltern von BewohnerInnen die sozialpädagogische, psychologische oder therapeutische Hilfe benötigen, werden dazu angehalten, diese außerhalb unserer Institution eigenständig zu organisieren.

Waffen, Pyrotechnische Artikel, Brandbeschleuniger

Der Besitz bzw. die Lagerung sowie der Handel von Waffen (Schuss und Stich-/Hieb Waffen), Waffenteilen und Munition (auch Platzpatronen) ist im Kolpinghaus und am Gelände **strengstens verboten** und stellt einen fristlosen Entlassungsgrund dar. Zudem wird im Falle eines strafrechtlichen Tatbestandes Anzeige erstattet.

Berechtigte Personen können kurzfristig Waffen und pyrotechnische Artikel im Büro (Waffenschrank) lagern. Hierzu benötigen wir eine Legitimation der Waffe (Waffenbesitzurkunde), sowie einen Waffenschein/Waffenpass des Waffenhalters. Konfiszierte Waffen werden den Behörden übergeben.

Die Lagerung von brennbaren Stoffen (Feuerzeug-/Reinigungsbenzin, Spiritus u.ä.) sind im Haus bzw. am Gelände aus Sicherheitsgründen **strengstens untersagt**. Diese müssen zur Lagerung im Betreuerbüro abgegeben werden.

Verstöße gegen die Hausordnung

Die Regeln der Hausordnung sind einzuhalten. Bei Verstößen musst du mit verschiedenen Konsequenzen rechnen:

- Mündliche Verwarnung und soziale Dienste (Verlängerung der Studierstunde, Reinigungsdienste, etc.)
- Abnahme/Sperrung der Türchips (z.B. bei nicht abgeleistetem Sozialdienst)
- Elternbrief und Elterngespräch
- Ausgeh- und Wochenendverbote
- Entlassungen (zweiwöchige Frist)
- Fristlose Entlassung (Auszug am selben Tag)

Vorzeitiger Austritt

Bei einem vorzeitigen Austritt und im Falle der Entlassung behalten wir uns das Recht vor, die Fixkosten des Heimbeitrages bis Ende des Schuljahres (EUR 280,- /Monat) einzufordern.

Ein vorzeitiger Austritt zum Schulhalbjahr ist nicht möglich!

Zahlung

Der Internatsbeitrag ist von September bis Juni jeweils bis zum 5. des Monats zu leisten. Abbuchungsaufträge werden ebenso am 5. des Monats durchgeführt (Wintersemester: September - Jänner, Sommersemester: Feber - Juni). Rückvergütungen für nicht konsumierte Verpflegung bzw. Abwesenheit während Ferien, Krankheit, Sportwochen sowie Exkursionen sind ausgeschlossen. Für Einzelzimmer wird ein Aufpreis von € 65,- verrechnet.

Der Eintritt von außerordentlichen Zufällen wie Pandemie, Seuchen, Krieg udgl. iS des § 1104 ff ABGB berechtigt Sie grundsätzlich nicht, die Erlassung der Heimgebühren zu begehren. In diesem Fall gilt ein Fixkostenanteil in der Höhe von € 280,- als vereinbart, zeitlich befristet für den Zeitraum der behördlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit den entsprechenden Verordnungen des BMBWF.

Abschließende Bemerkung

Unsere Hausordnung soll mithelfen, das Zusammenleben aller BewohnerInnen im Kolpinghaus so problemlos und angenehm wie möglich zu gestalten. Wie überall, wo Menschen zusammenleben, sind gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis, aber auch die Beachtung der jeweiligen Rechte und Pflichten die besten Voraussetzungen für ein reibungsloses Miteinander.

Die Hausordnung ist Bestandteil deines Beherbergungsvertrages.

**Wir wünschen dir eine schöne
und erfolgreiche Zeit
im
Kolpinghaus Ferlach!**

Kontakt

www.kolpinghaus-ferlach.at
fb: Kolpinghaus Ferlach
instagram: kolpinghaus_ferlach

Pädagogische Betreuung

Tel.: 04227/2463 – 11

Mobil: 0664/88593825

E-Mail: betreuer.ferlach@kolping.at

Geschäftsführung/Sekretariat

Tel.: 04227/2463 – 10

Mobil: 0664/88593825

E-Mail: office.ferlach@kolping.at

Fax: 04227/2463 – 18

Hausordnung gültig ab September 2023 – Änderungen vorbehalten

kolping 

KOLPINGHAUS
FERLACH



ankommen . wohnen . lernen . wohlfühlen